

02.08.2021 / Dorfverein Braunwald

Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19

Das Schutzkonzept für das Gastgewerbe gilt für alle Anbieter gastronomischer Dienstleistungen und setzt die Auflagen des Bundes um. Die Gesundheit der Bevölkerung ist dem Gastgewerbe ein grosses Anliegen. Mit der Einhaltung des Schutzkonzeptes zeigen die Mitarbeitenden des Gastgewerbes Verantwortung im Umgang mit dem Coronavirus.

Veranstaltungen mit Zugang ohne Covid-Zertifikat (Keine Grossveranstaltungen)

Bei Veranstaltungen, bei denen kein Covid-Zertifikat vorausgesetzt wird, soll folgendes gelten:

Belegung:

- maximal 2/3 Kapazität, zudem:
- max. 1000 Personen bei Veranstaltungen mit Sitzpflicht
- max. 250 Besucherinnen und Besucher (innen) bzw. 500 (ausser) bei Veranstaltungen ohne Sitzpflicht

Grundregeln

1. Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Die Restaurationsbetriebe, Barbetriebe und Gemeinschaftsgastronomie stellen sicher, dass sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.
3. Mitarbeitende und andere Personen halten 1,5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1,5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein.
4. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen
5. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, die Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.



7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.

8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

9. Kontaktdaten der Gäste werden gemäss Punkt 9 erhoben.

Massnahmen zu den oben genannten Grundregeln

(Die blau markierten Stellen sind Empfehlungen oder Massnahmen vom Dorfverein definiert).

Keine Vermischung von Gästegruppen. Die Grösse einer Gästegruppe ist auf maximal 300 Personen beschränkt. Die Konsumation von Essen und Getränk erfolgt ausschliesslich sitzend.

→ Gäste auf Sitzplätze einweisen.

Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste müssen sich bei Betreten des Betriebs die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

→ Es stehen Hand-Desinfektionsmittel in Sprühflaschen zur Verfügung. Pro Tisch eine Flasche aufstellen. Für das Personal/Verein hat es separate Desinfektionsmittel.

Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1.5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1.5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Befindet sich eine Trennwand zwischen den Gästegruppen, entfällt der Mindestabstand.

→ Tische müssen mind. 1.5 Meter auseinander aufgestellt werden.

2 Personen, die länger nebeneinander arbeiten, halten einen Abstand von 1.5 Metern zueinander ein, wenden sich den Rücken zu und arbeiten versetzt, oder tragen Hygienemasken.

→ Der wirtende Verein teilt sich entsprechend ein. Masken müssen die Vereine selbst organisieren.

Um das Servicepersonal hinter der Theke zu schützen, braucht es besondere Massnahmen bei längerer Kontaktdauer, sofern der Mindestabstand von 1.5 Metern zu den Gästen nicht eingehalten werden kann (z. B. mittels Abgrenzung von besonders exponierten Bereichen durch Plexiglasscheibe als Spuckschutz). Der Betrieb stellt u. a. mit Bodenmarkierungen sicher, dass die wartenden Gäste den Mindestabstand von 1.5 Metern zu anderen Gästen einhalten können.

- Es steht Klebeband für den Boden zur Verfügung sowie 2x A3 Plakate mit der Aufschrift «Abstand halten – 1.5m»

Servier- und Buffetpersonal waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor Arbeitsbeginn, sowie vor und nach Pausen.

- Es steht Desinfektionsmittel für das Personal zur Verfügung.

Sollte der Abstand von 1.5 Metern im Service auch nur während kurzer Dauer unterschritten werden, wird das Tragen einer Hygienemaske oder eines Gesichtsvisiers empfohlen, aber es besteht keine Tragepflicht.

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.

Hygienemasken werden mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen. Einweghandschuhe werden nach einer Stunde gewechselt und in einem geschlossenen Abfalleimer entsorgt.

- Bereits oben erwähnt: Masken müssen vom Verein selbst organisiert werden.

Sämtliche Oberflächen werden regelmässig fachgerecht gereinigt.

- Empfehlung: Tische reinigen, sobald eine Gruppe den Tisch verlassen hat.

Keine Arbeitskleidung, wie Schürzen und Kochhauben untereinander teilen.

Offene Abfalleimer regelmässig leeren.

Der Betrieb verzichtet möglichst auf gemeinsam benutzte Utensilien (z.B. Tischgewürze, Besteckkörbe, Buttertöpfchen) oder reinigt diese regelmässig.

- Wir empfehlen, die Menukarten auf den Tischen zu verteilen und regelmässig zu desinfizieren. Somit wird das Anstehen beim Hüttli verhindert.

Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung.

- Ist vorhanden.

Nur gesunde Vereinsmitglieder stehen im Einsatz.

Der Betrieb hängt die Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich auf. Die Gäste sind insbesondere auf die Distanzregeln sowie auf die Vermeidung der Durchmischung der Gästegruppen aufmerksam zu machen.



- Im Markthüttli befinden sich 4x A3-Laminierte Zettel. Diese müssen an sichtbaren Orten aufgehängt werden. Die Zettel nach Ende des Dorftreffs mit Desinfektionsmittel reinigen und wieder verräumen, damit der nächste Verein diese benutzen kann.

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen erhoben werden, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt.

- Der Abstand sollte gewährleistet sein – wir stellen trotzdem Kontaktformulare zur Verfügung, damit diese freiwillig ausgefüllt werden können. Der Verein muss diese sichtbar auflegen.

Mit der Zusage zur Durchführung des Dorfmarktes, erklärt sich der wirtende Verein zur Einhaltung und Umsetzung dieses Schutzkonzept und informiert die im Einsatz stehenden Mitglieder über die obengenannten Massnahmen.

Ort / Datum

Braunwald, _____

Verein

Für den Dorfverein Braunwald

Vorname / Name (Tages – Coronaverantwortlicher)

Vorname / Name

Unterschrift

Unterschrift